



31.03.2010

**An die Mitglieder des Ausschusses  
für Wirtschaft und Beschäftigungsförderung**

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.03.2010  
(Drucksache Nr. 16406-09-E1)  
Interkommunales Gewerbegebiet newPark in Datteln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den gestellten Fragen bezüglich „Interkommunales Gewerbegebiet newPark in Datteln“  
nehme ich wie folgt Stellung:

1. **Vollständige Darlegung der ökologischen Auswirkungen der Errichtung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf der vorgesehenen Fläche. Dabei sollten sowohl die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes sowie die Klimafunktion der Fläche berücksichtigt werden.**

Die Umweltberichterstattung erfolgt gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches im Rahmen der notwendigen Planverfahren.

2. **Darstellung des rechtlichen Risikos für das Gesamtprojekt unter Berücksichtigung der fehlenden Umweltprüfung nach dem europäischen Umweltrecht bei dem Verfahren zur Änderung des Regionalplans sowie dem Urteil des OVG zum E.on - Kraftwerk in Datteln.**

Die Bezirksregierung Münster prüft als zuständige Behörde, ob eine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich ist. Das Ergebnis war, dass keine SUP notwendig ist. Dieser Auffassung hat sich die Landesregierung angeschlossen.

3. **Darstellung der Gesamtkosten der einzelnen Planungs-, Entwicklungs-, und Bau-phasen bis zur vollständigen Realisierung des Projektes differenziert nach den Gesamtkosten für die newPark – Projektgesellschaft sowie die auf die Beteiligung anfallenden Kosten entsprechend dem Anteil der Stadt an der Projektgesellschaft.**

In der Vorlage Seite 5, Kapitel 5 „Finanzierung“ wird auf die Kosten für die Planungs- und Erschließungsphase verwiesen:

In der **Planungsphase** 2009-2011 entstehen rd. 3,3 Mio. € Aufwendungen (ohne MWSt.).

Das Land NRW hat im Dezember 2008 bereits Fördermittel in Höhe von 2,9 Mio. € bewilligt. 428.350 € werden durch die Gesellschafter aufgebracht.

Die gesamten Aufwendungen für die Erschließungsphase (ohne MWSt.) werden sich voraussichtlich auf 95,8 Mio. € belaufen. Davon entfallen auf Grunderwerb, Finanzierungskosten und Projektleitung 32,5 Mio. € und auf die Erschließung der beiden Bauabschnitte 63,3 Mio. €.

Die Kostenanteile in der **Planungsphase** sind in der Vorlage unter „finanzielle Auswirkungen“ beschrieben:

Stammkapital:	100.000 €
Stadt Dortmund mit 15 %	15.000 €

Kapitalrücklage im Verhältnis 1 : 3,3 Stammkapital

Stadt Dortmund mit 15 %	49.500 €
-------------------------	----------

Verluste am Stammkapital bis zu max. 30 % der gesamten Einzahlung.

Stadt Dortmund	maximale Zahlung von 19.350 €
----------------	-------------------------------

Insgesamt können sich die Kosten für die Stadt Dortmund in der Planungsphase bis zu 83.850 € belaufen.

Gemäß der Präambel zum Gesellschaftsvertrag betreffen die Regelungen zur Stammkapitalausstattung, zur Kapitalrücklage und zur Abdeckung von Verlusten am Stammkapital lediglich die **Planungsphase**. Diese werden vor Beginn der **Erschließungsphase** angepasst und erfordern eine erneute Beschlussfassung der Räte der Gesellschafter.

4. **Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das gesamte Projekt, die detailliert anhand einer Erfolgsrechnung eine dauerhafte Beteiligung des Eigenbetriebs Wirtschaftsförderung Dortmund bzw. des städtischen Haushalts an der newPark-Projektgesellschaft aussagekräftig dargestellt.**

In der Vorlage Seite 5, Kapitel 5 „Finanzierung“ wird auf die Kosten für die Planungs- und Erschließungsphase verwiesen:

Den Aufwendungen stehen prognostizierte Einnahmen in Höhe von 98,5 Mio. € gegenüber, so dass sich am Ende der Projektlaufzeit ein Überschuss von 2,6 Mio. € ergibt. Die Einnahmen setzen sich aus den Verkaufserlösen und Erstattungen (u.a. für die Entwässerung) in Höhe von 86,5 Mio. € sowie aus Fördermitteln und Eigenanteilen der Gesellschaft von 12,0 Mio. € zusammen.

Mit freundlichen Grüßen